

In der Senatssitzung am 23. April 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

05.04.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.04.2024

„Abhilfebittte der Bürgerschaft an den Senat zur Petition S 20/321 "Schnellladestation für E-Rollstühle"“

A. Problem

Die Stadtbürgerschaft hat am 25.04.2023 auf der Grundlage des 37. Berichts des städtischen Petitionsausschusses vom 21.04.2023, Drs. 20/883 S beschlossen, die Petition S 20/321 dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten.

Mit der vorliegenden Petition setzt sich der Petent für die Schaffung von Schnelllademöglichkeiten für Elektrorollstühle, beispielsweise in der Innenstadt und im Weserpark, ein. Die Petition wird von sieben Mitzeichner:innen unterstützt. Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie des Landesbehindertenbeauftragten eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar: Eine beträchtliche Zahl von Menschen nutzt zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft Elektrorollstühle. Auf ihren täglichen Wegen und in der Freizeit sind sie dabei auf einen Bewegungsradius beschränkt, der durch die Reichweite ihres Akkus mitbestimmt wird. Die Reichweite von Elektrorollstühlen bewegt sich je nach Bauart und Alter des Rollstuhls und Akkus sowie in Abhängigkeit von der Wetterlage und des Steigungsverhältnisses der Wegstrecke zwischen 15 und 30 Kilometern. Die Schaffung von Nachlademöglichkeiten würde die individuelle Mobilität und damit auch die Teilhabemöglichkeit des betroffenen Personenkreises wesentlich verbessern. Um diesem Bedarf zu entsprechen, wurde im Oktober 2021 seitens des Ressorts Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten (LBB) eine Projektskizze erstellt. Elektrorollstühle können an normalen Haushaltssteckdosen aufgeladen werden. Die Ladeleistung liegt bei circa 1,2 kW und bei einer Ladezeit von circa zwei Stunden ist eine moderne Batterie vollständig geladen. Für die Nutzung von Steckdosen im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel an Ladestationen für Kraftfahrzeuge, bedarf es besonderer Sicherungsmaßnahmen und Klärung von Fragen des Strombezugs. Aus Sicht der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau stelle diese Variante daher keine praktikable Option dar. Dem gegenüber stelle ein Zugang zu Steckdosen im halb-öffentlichen Raum, wie zum Beispiel in Einkaufsmärkten oder der Gastronomie – wie es derzeit auch für das Laden von Handys und Laptops üblich ist, eine geeignete Alternative dar. Viele gastronomische Einrichtungen haben Steckdosen, die sie zum Aufladen zur Verfügung stellen könnten. Die angedachten Regelungen sollten sich am Vorbild der „netten Toilette“ orientieren. Ergänzend dazu weist der Landesbehindertenbeauftragte in seiner Stellungnahme darauf hin, dass sich das Bedürfnis nach prakti-

kablen Lösungen auch anhand von seiner Dienststelle vorgetragenen Eingaben nachweisen lässt und die Forderung nach Lademöglichkeiten für Elektrorollstühle und andere elektrisch betriebene Fahrzeuge zur Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderung regelmäßig erhoben wird. Zuletzt ist sie auch als Maßnahmenvorschlag der Zivilgesellschaft in den Prozess zur Fortschreibung des Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen eingebracht worden. Deshalb wird eine Lösung vonseiten des Landesbehindertenbeauftragten als erforderlich angesehen und bereits seit längerem unterstützt. Aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten ist es geboten, die Prüfung geeigneter Ladeorte neben den genannten halböffentlichen Räumen zudem auf den Bereich der öffentlichen Innenräume zu erweitern. So wäre es vorstellbar, dass entsprechende Ladeorte zum Beispiel in der Stadtbibliothek oder Ämtern mit Bürger:innenkontakten geschaffen werden, da dort mitunter auch eine längere Aufenthaltsdauer zu erwarten ist und gleichzeitig eine geeignete Infrastruktur vorhanden ist. Der städtische Petitionsausschuss möchte zunächst seinen ausdrücklichen Dank an den Petenten und seine Frau bekunden, die die Petition im Rahmen einer Bürgersprechstunde vorgetragen hatten. Die Problematik war den Mitgliedern des Ausschusses – obwohl vollkommen auf der Hand liegend – bisher nicht in dieser Tragweite bewusst. Der Ausschuss sieht im Sinne der Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten vornehmlich die öffentliche Hand dahingehend gefordert, entsprechende Lademöglichkeiten in öffentlichen Innenräumen zur Verfügung zu stellen. Eine Förderung von Möglichkeiten im halb-öffentlichen Raum wäre eine durchaus wünschenswerte Ergänzung. Die originäre Aufgabe vonseiten der öffentlichen Hand sieht der Ausschuss aber in der Bereitstellung von Lademöglichkeiten in öffentlichen Innenräumen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, dem Senat die Petition mit der Bitte um Abhilfe dahingehend zuzuleiten, dass im Rahmen der Umsetzung des durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau dargestellten Projekts unter Beteiligung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Schnellladestationen für E-Rollstühle in geeigneten öffentlichen Räumen implementiert werden.

B. Lösung

Hierzu wird auf die im Entwurf beigefügte Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft (Anlage) verwiesen, die folgenden Sachstandsbericht enthält.

Die Abhilfebite der Bürgerschaft (Petitionsausschuss) wurde im Frühjahr 2023 zur weiteren Bearbeitung neben der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und dem Landesbehindertenbeauftragten auch an den Senator für Finanzen wegen seiner Zuständigkeit für Immobilien Bremen weitergeleitet.

Mittlerweile wurde im Februar 2024 dem Senator für Finanzen die Federführung der Beantwortung übertragen.

Bereits in der Anhörung und der ersten Befassung mit der Petition in den Jahren 2022 und 2023 wurde klargestellt, dass es keine speziellen „Schnell“ladestationen gibt. Elektrorollstühle werden an herkömmlichen Steckdosen geladen und ein selbst mitgebrachtes Ladegerät (Trafo) verwendet.

Die Abfrage beim Bestandsmanagement bei Immobilien Bremen ergab eine sehr allgemeine Auskunft. Das Verwenden eines Ladegeräts wird als ortsveränderliches Elektrogerät behandelt und darf nur unter Aufsicht vorgenommen werden. Zudem muss das jeweilige verantwortliche Nutzerressort der Liegenschaft damit einverstanden sein.

Mit dem entsprechenden Einverständnis des Senators für Kultur wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten im Herbst 2023 eine Ortsbesichtigung in der Zentralbibliothek mit der Leiterin der Zentralbibliothek und der stellvertretenden Direktorin vereinbart.

Die Grundhaltung der Stadtbibliothek beinhaltet eine Offenheit für alle Bevölkerungsgruppen, mit ihren jeweiligen Bedürfnissen. Aus den, im Ortstermin gefundenen Möglichkeiten, wurde dort Anfang 2024 ein erstes Angebot in der Zentralbibliothek Bremen in der Bremer Innenstadt umgesetzt. Die barrierefreie Zugänglichkeit verbindet sich mit einer Aufenthaltsqualität, da in der Zentralbibliothek nicht nur deutlich gekennzeichnete Lademöglichkeiten unter anderem im Loungebereich der 2. Etage sowie im Romanbereich in der 1. Etage angeboten werden, sondern dazu auch Bücher, Zeitschriften oder auch einfach Ruhepunkte, die einen längeren Aufenthalt ermöglichen. In den weiteren, dezentralen Standorten der Stadtbibliothek werden bis voraussichtlich Ende Mai 2024 ebenfalls Lademöglichkeiten für E-Rollstühle angeboten.

Dieses Beispiel aus dem Bereich des Senators für Kultur kann als praktikables Vorbild dienen, um andere öffentliche Stellen zu überzeugen, ein ähnliches Angebot zu machen.

Hierbei ist besonders an Meldebehörden, Eingangsbereiche von senatorischen Dienststellen, Bürgerhäuser usw. zu denken.

Die öffentliche Nutzung für den Kindergarten- und Schulbetrieb sowie auch für Justizvollzugsanstalten eignet sich eher nicht zur Öffnung für Außenstehende, die ihre Akkus für E-Rollstühle nachladen müssen.

Die Erfüllung der Anregungen der Petenten in der Petition S20/321 ist nicht vollständig erfolgt, aber zumindest ein erstes Referenzprojekt in einer öffentlichen Stelle mit Publikumsverkehr in der Innenstadt geschaffen worden, das als Vorbild für weitere Umsetzungen dienen kann.

Der Landesbehindertenbeauftragte bittet in der Beteiligung an dieser Vorlage darum, dass der Senat in geeigneter Weise über das gute Praxisbeispiel in der Stadtbibliothek Bremen berichtet und dieses zur Nachahmung empfiehlt.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle, Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die Umsetzung sollte im Rahmen der üblichen Ausstattung von Dienststellen vorgenommen werden.

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die rechtlichen Fragestellungen berühren keine gender-spezifischen Gesichtspunkte.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dem Senator für Kultur und dem Landesbehindertenbeauftragten ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt, der Petition S 20/321 in der beschriebenen Weise eine erste Abhilfe zu verschaffen.
2. Die weitere Umsetzung ist anhand des Referenzprojektes in der Zentralbibliothek auch an anderen Stellen anzuregen.
3. Der Senat beschließt die Weiterleitung der Mitteilung des Senats an die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft.

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 23. April 2024**

**Petition S 20/321
„Schnellladestation für E-Rollstühle“**

Der Petitionsausschuss hat am 21.04.2023 die nachstehend aufgeführte Eingabe abschließend beraten.

Der Ausschuss bittet die Bürgerschaft (Stadt), folgende Petition dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe Nr.: S20/321

Gegenstand: Schnellladestationen für E-Rollstühle

Begründung:

Mit der vorliegenden Petition setzt sich der Petent für die Schaffung von Schnellademöglichkeiten für E-Rollstühle, beispielsweise in der Innenstadt und im Weserpark, ein.

Die Petition wird von sieben Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbaueingeholt sowie des Landesbehindertenbeauftragten eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Eine beträchtliche Zahl von Menschen nutzt zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft Elektrorollstühle. Auf ihren täglichen Wegen und in der Freizeit sind sie dabei auf einen Bewegungsradius beschränkt, der durch die Reichweite ihres Akkus mitbestimmt wird. Die Reichweite von Elektrorollstühlen bewegt sich je nach Bauart und Alter des Rollstuhls und Akkus sowie in Abhängigkeit von der Wetterlage und des Steigungsverhältnisses der Wegstrecke zwischen 15 und 30 Kilometern. Die Schaffung von Nachlademöglichkeiten würde die individuelle Mobilität und damit auch die Teilhabemöglichkeit des betroffenen Personenkreises wesentlich verbessern. Um diesem Bedarf zu entsprechen, wurde im Oktober 2021 seitens dieses Ressorts Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten (LBB) eine Projektskizze erstellt.

Elektrorollstühle können an normalen Haushaltssteckdosen aufgeladen werden. Die Ladeleistung liegt bei ca. 1,2 kW und bei einer Ladezeit von circa zwei Stunden ist eine moderne Batterie vollständig geladen. Für die Nutzung von Steckdosen im öffentlichen Raum, wie z.B. an Ladestationen für Kraftfahrzeuge, bedarf es besonderer Sicherungsmaßnahmen und Klärung von Fragen des Strombezugs. Aus Sicht der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau stelle diese Variante daher keine praktikable Option dar. Dem gegenüber stelle ein Zugang zu Steckdosen im halböffentlichen Raum, wie z.B. in Einkaufsmärkten oder der Gastronomie – wie es derzeit auch für das Laden von Handys und Laptops üblich ist, eine geeignete Alternative dar. Viele gastronomische Einrichtungen haben Steckdosen, die sie zum Aufladen zur Verfügung stellen könnten. Die angedachten Regelungen sollten sich am Vorbild der „netten Toilette“ orientieren.

Ergänzend dazu weist der Landesbehindertenbeauftragte in seiner Stellungnahme darauf hin, dass sich das Bedürfnis nach praktikablen Lösungen auch anhand von seiner Dienststelle vorgetragene Eingaben nachweisen lässt und die Forderung nach Lademöglichkeiten für Elektrorollstühle und andere elektrisch betriebene Fahrzeuge zur Förderung der Mobilität

von Menschen mit Behinderung regelmäßig erhoben wird. Zuletzt ist sie auch als Maßnahmevorschlag der Zivilgesellschaft in den Prozess zur Fortschreibung des Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen eingebracht worden. Deshalb wird eine Lösung vonseiten des Landesbehindertenbeauftragten als erforderlich angesehen und bereits seit längerem unterstützt.

Aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten ist es geboten, die Prüfung geeigneter Ladeorte neben den genannten halb-öffentlichen Räumen zudem auf den Bereich der öffentlichen Innenräume zu erweitern. So wäre es vorstellbar, dass entsprechende Ladeorte zum Beispiel in der Stadtbibliothek oder Ämtern mit Bürger:innenkontakten geschaffen werden, da dort mitunter auch eine längere Aufenthaltsdauer zu erwarten ist und gleichzeitig eine geeignete Infrastruktur vorhanden ist. Der Petitionsausschuss möchte zunächst seinen ausdrücklichen Dank an den Petenten und seine Frau bekunden, die die Petition im Rahmen einer Bürgersprechstunde vorgetragen hatten. Die Problematik war den Mitgliedern des Ausschusses – obwohl vollkommen auf der Hand liegend – bisher nicht in dieser Tragweite bewusst.

Der Ausschuss sieht im Sinne der Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten vornehmlich die öffentliche Hand dahingehend gefordert, entsprechende Lademöglichkeiten in öffentlichen Innenräumen zur Verfügung zu stellen. Eine Förderung von Möglichkeiten im halb-öffentlichen Raum wäre eine durchaus wünschenswerte Ergänzung. Die originäre Aufgabe vonseiten der öffentlichen Hand sieht der Ausschuss aber in der Bereitstellung von Lademöglichkeiten in öffentlichen Innenräumen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, dem Senat die Petition mit der Bitte um Abhilfe dahingehend zuzuleiten, dass im Rahmen der Umsetzung des durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau dargestellten Projekts unter Beteiligung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Schnellladestationen für E-Rollstühle in geeigneten öffentlichen Räumen implementiert werden.

Der Senator für Finanzen hat sich bereit erklärt, den nachfolgenden mit dem Senator für Kultur, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und dem Landesbehindertenbeauftragten abgestimmten Bericht zu verfassen.

Bericht:

Die Abhilfebitt der Bürgerschaft (Petitionsausschuss) wurde im Frühjahr 2023 zur weiteren Bearbeitung neben der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und dem Landesbehindertenbeauftragten auch an den Senator für Finanzen wegen seiner Zuständigkeit für Immobilien Bremen weitergeleitet.

Mittlerweile wurde im Februar 2024 dem Senator für Finanzen die Federführung der Beantwortung übertragen.

Bereits in der Anhörung und der ersten Befassung mit der Petition in den Jahren 2022 und 2023 wurde klargestellt, dass es keine speziellen „Schnell“ladestationen gibt. Elektrorollstühle werden an herkömmlichen Steckdosen geladen und ein selbst mitgebrachtes Ladegerät (Trafo) verwendet.

Die Abfrage beim Bestandsmanagement bei Immobilien Bremen ergab eine sehr allgemeine Auskunft. Das Verwenden eines Ladegeräts wird als ortsveränderliches Elektrogerät behandelt und darf nur unter Aufsicht vorgenommen werden. Zudem muss das jeweilige verantwortliche Nutzerressort der Liegenschaft damit einverstanden sein.

Mit dem entsprechenden Einverständnis des Senators für Kultur wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten im Herbst 2023 eine Ortsbesichtigung in der Zentralbibliothek mit der Leiterin der Zentralbibliothek und der stellvertretenden Direktorin vereinbart.

Die Grundhaltung der Stadtbibliothek beinhaltet eine Offenheit für alle Bevölkerungsgruppen, mit ihren jeweiligen Bedürfnissen. Aus den, im Ortstermin gefundenen Möglichkeiten, wurde dort Anfang 2024 ein erstes Angebot in der Zentralbibliothek Bremen in der Bremer Innenstadt umgesetzt. Die barrierefreie Zugänglichkeit verbindet sich mit einer Aufenthaltsqualität, da in der Zentralbibliothek nicht nur deutlich gekennzeichnete Lademöglichkeiten unter anderem im Loungebereich der 2. Etage sowie im Romanbereich in der 1. Etage angeboten werden, sondern dazu auch Bücher, Zeitschriften oder auch einfach Ruhepunkte, die einen längeren Aufenthalt ermöglichen. In den weiteren, dezentralen Standorten der Stadtbibliothek werden bis voraussichtlich Ende Mai 2024 ebenfalls Lademöglichkeiten für E-Rollstühle angeboten.

Dieses Beispiel aus dem Bereich des Senators für Kultur kann als praktikables Vorbild dienen, um andere öffentliche Stellen zu überzeugen, ein ähnliches Angebot zu machen.

Hierbei ist besonders an Meldebehörden, Eingangsbereiche von senatorischen Dienststellen, Bürgerhäuser usw. zu denken.

Die öffentliche Nutzung für den Kindergarten- und Schulbetrieb sowie auch für Justizvollzugsanstalten eignet sich eher nicht zur Öffnung für Außenstehende, die ihre Akkus für E-Rollstühle nachladen müssen.

Die Erfüllung der Anregungen der Petenten in der Petition S20/321 ist nicht vollständig erfolgt, aber zumindest ein erstes Referenzprojekt in einer öffentlichen Stelle mit Publikumsverkehr in der Innenstadt geschaffen worden, das als Vorbild für weitere Umsetzungen dienen kann.

Der Landesbehindertenbeauftragte bittet in der Beteiligung an diesem Bericht darum, dass der Senat in geeigneter Weise über das gute Praxisbeispiel in der Stadtbibliothek Bremen berichtet und dieses zur Nachahmung empfiehlt.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt den Bericht zur Kenntnis